

Vereinbarung über eine Fördermaßnahme für Erdgas-Fahrzeuge

zwischen

Fahrzeughalter:		KFZ:	
Name:		Hersteller/Typ:	
Vorname:		Kennzeichen:	
Straße und Hausnummer		Fahrzeug-Ident.-Nr.:	
PLZ und Ort		Erstzulassung:	
Telefon:	Geburtsdatum:	Neufahrzeug/ Umrüstung	
E-Mail-Adresse:			

-nachstehend **Kunde** genannt-

und der

Stadtwerke Bebra GmbH
Wiesenweg 1, 36179 Bebra,

-nachstehend **Stadtwerke** genannt-

1. Die Stadtwerke gewähren für Erdgasfahrzeuge, die im Kreisteil Rotenburg an der Fulda zugelassen sind, folgende Förderung:
 1. Neufahrzeuge, bis zu einem Alter von einem Jahr nach Erstzulassung, werden mit einem Tankguthaben in Höhe von 800 kg gefördert
 2. Gebrauchtfahrzeuge, die noch nicht gefördert wurden, werden mit einem Tankguthaben in Höhe von 300 kg gefördert.
2. Die Einlösung von Tankguthaben ist nur an der Erdgastankstelle bei der Jet Tankstelle, Hersfelder Straße 37 36179 Bebra, mit einer von den Stadtwerken zur Verfügung gestellten Tankkarte möglich.
3. Voraussetzung für die Gewährung der Förderung ist die Anbringung eines von den Stadtwerken zur Verfügung gestelltem Schwellen-Aufklebers „Ich tanke Erdgas von den Stadtwerken Bebra“ (siehe Anlage) für den Zeitraum von 2 Jahren (Bindungsfrist). Die Montage des Aufklebers erfolgt durch eine Fachfirma.

4. Diese Vereinbarung tritt in Kraft, wenn der Fahrzeughalter gegenüber den Stadtwerken durch Vorlage einer Kopie des Fahrzeugscheines oder des Gutachtens über die Fahrzeugumrüstung die Inbetriebnahme/Umrüstung nachweist.
5. Das Tankguthaben muss ab In-Kraft-Treten der Vereinbarung innerhalb von 12 Monaten getankt werden. **Eine Übertragung kann nicht erfolgen.**
6. Daten des Fahrzeughalters aus dem Vertragsverhältnis werden bei den Stadtwerken in der Datenbank und einer Förderdatenbank gespeichert.
7. Die Förderung ist nicht mit Förderprogrammen anderer Versorgungsunternehmen kombinierbar. Der Kunde verpflichtet sich, die Fördermittel im Falle der Doppelförderung zurückzuzahlen (Kumulationsverbot).
8. Bei Verlust der Tankkarte verpflichtet sich der Kunde, die Stadtwerke sofort zu unterrichten.
9. Sollten mehr als 800/300 kg über die Tankkarte getankt werden, so erfolgt eine entsprechende Berechnung an den Kunden. **Der Kunde zahlt diesen Betrag unverzüglich an die Stadtwerke zurück.**

Mit den oben genannten Förderbedingungen bin ich einverstanden und erkenne diese als verbindlich an.

Bebra, den _____

Fahrzeughalter

Stadtwerke Bebra GmbH



Anlage zur Vereinbarung:

- Kopie Fahrzeugschein
- Lichtbild Fahrzeug mit Schwellenaufkleber